

**Zweite Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung der Apothekerkammer Hamburg  
für die Durchführung von Zwischen- und Abschluss- und Umschulungsprüfungen im  
Rahmen der Berufsausbildung zum/zur Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten  
vom 3. November 2021**

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 04.09.2025 und gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 8. März 2007 erlässt die Apothekerkammer Hamburg als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1, § 62 Absatz 3 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 Nr. 117, 129) die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Apothekerkammer Hamburg für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten. Die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschluss- und Umschulungsprüfungen zum/ zur Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten wurde am 14.10.2025 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG von der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung genehmigt.

§ 1 Änderung von Vorschriften

1. In § 25 Absatz 2 Ziffer 2 werden das Komma nach dem Wort „Warenassortiment“ und die Wörter „Geschäfts- und Leistungsprozesse in der Apotheke“ gestrichen.
2. In § 25 Absatz 2 Ziffer 3 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
3. In § 25 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Beratungsgespräch“, „Warenwirtschaft“ ersetzt durch die Wörter „Geschäfts- und Leistungsprozesse in der Apotheke“, „Warenassortiment“.

§ 2 Inkrafttreten

§ 34 erhält folgende Fassung:

„Die Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung tritt am Tag der Bekanntmachung durch Bereitstellung auf der Internetseite der Apothekerkammer Hamburg in Kraft.“

Ausgefertigt, Hamburg, den 05. September 2025

Holger Gnekow  
Präsident der Apothekerkammer Hamburg